



Partnerschaft von A bis Z

Der Rücknahmeprozess und die Fahrzeugbewertung

Auftakt



Klare Vereinbarungen sind die Fundamente für eine erfolgreiche, partnerschaftliche und langfristige Geschäftsbeziehung. Ein fairer Umgang miteinander gehört für uns zu den Maximen des Fuhrparkgeschäftes. Mit unserem klaren, komfortablen Rücknahmeprozess vereinfachen wir den Fahrzeugnutzern den Umstieg auf ihr neues Auto. Unsere unabhängige Fahrzeugbewertung haben wir etabliert, um teure Überraschungen für Sie bei Leasingende zu vermeiden. Statt einer kostspieligen Abrechnung auf Basis von Reparaturkosten setzen wir auf ein transparentes Verfahren zur Festlegung des Fahrzeugwertes. Wir lassen alle Fahrzeuge, die nach Ablauf des Leasingvertrages zurückgegeben werden, von unabhängigen Kfz-Sachverständigen beurteilen.

Auf Wunsch holen wir die Fahrzeuge zentral an Ihrem Firmensitz oder dezentral am Fahrzeugstandort ab. Diese Rückholung erfolgt durch geschultes Fachpersonal. Gemeinsam wird dann ein Rückgabeprotokoll erstellt, das den Fahrzeugzustand bereits dokumentiert. Juristisch ist der Besitzübergang des Fahrzeuges nun vollzogen. Trifft das Fahrzeug im Anschluss bei uns ein, wird es einem Kfz-Sachverständigen vorgeführt. Sie erhalten mit der vom Sachverständigen durchgeführten Fahrzeugbegutachtung die Garantie für eine qualifizierte und korrekte Bewertung. Die Beurteilungskriterien haben wir in dieser Broschüre für Sie zusammengestellt. So ermöglichen wir Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit und den optimalen Umgang mit den Flottenfahrzeugen.

Anhand dieser Kriterien führt der unabhängige Gutachter die Bewertung des Fahrzeugzustandes durch. Er unterscheidet nach nutzungsgemäßen, vertraglich vereinbarten Gebrauchsspuren und tatsächlich entstandenen Schäden, deren Beseitigungskosten vom Leasingnehmer zu tragen sind.

Ist eine Reparatur erforderlich, lassen wir dies so kostengünstig wie möglich von unseren Spezialisten regeln. Denn statt einen Neuzustand der betroffenen Teile zu fordern, reicht uns der „nutzungsgemäße Zustand“ der Teile. Vor dem Ersatz von Fahrzeugteilen prüfen wir, ob eine Reparatur günstiger für Sie ist. So geben wir beispielsweise modernen Smart-Repair-Verfahren den Vorzug. Das schont Ihr Budget und stärkt unsere Geschäftsbeziehung – denn wir sind Ihre Business Partner und möchten es auch zukünftig sein.



Business Partner Plus

- Partnerschaftliche und klare Vereinbarungen
- Fahrzeugrückgabe nach Wunsch
- Bewertung durch unabhängige Gutachter
- Budgetschonende Reparaturen

Bewertungskriterien

1

BEREIFUNG

AKZEPTIERTER ZUSTAND (laufleistungsanaloge Schäden)

Bis zu einer Mindestprofiltiefe bei:

- Sommerreifen ≥ 2 mm
- Winterreifen ≥ 4 mm
- Allwetterreifen ≥ 4 mm

NICHT AKZEPTIERTER ZUSTAND (nicht laufleistungsanaloge Schäden)

- Unterschreitung der Profiltiefen
- Falsche Reifen, z. B.: Größe, unterschiedliche Marken
- Beschädigungen, z. B.: Risse, Beulen
- Auswaschungen

BERECHNUNG

Vollständig (100%)

Verkehrssicherheitsrelevante Beschädigungen einzelner Reifen, z. B.: Risse, Beulen, Auswaschungen

Anteilig (individuell)

- Sommerreifen < 2 mm
- Winterreifen < 4 mm
- Allwetterreifen < 4 mm

2

FELGEN

Radkappen/Felgen:

- Kratzer und Schrammen
- Rostansatz (Salz)
- Beschädigte Lackoberfläche

Stahlfelgen:

- Deformierung und Verformung am Felgenhorn

Alufelgen:

- Starke Abschürfung, Absplitterung, Bruch, Verformung, Fehlteil

BERECHNUNG

Vollständig (100%)

3

LACKIERUNG

Steinschlagschäden:

- ≤ 3 St./qdm im Frontbereich
- Abschürfungen und Kratzer am Türgriff
- Lackabschürfung an Türkante und Stoßfänger
- Lackveränderung an der Oberfläche
- Waschstraßenbeeinträchtigungen

- Lackschäden, die eine Beilackierung erfordern
- Roststellen, die bis auf die Grundierung reichen
- Beseitigung von Aufklebern und Beschriftungsfolien
- Lackschäden durch Harz- und Säureeinwirkung
- Farbunterschiede als Folge von Teillackierungen

BERECHNUNG

Vollständig (100%)

Beseitigungen von Aufklebern und Beschriftungsfolien

Anteilig (individuell)

bei allen anderen Schäden

4

KAROSSERIE

- Einzelne Beulen und Dellen ohne Lackabsplitterung bis zu 2 cm Durchmesser

- Beulen und Dellen > 2 cm im Durchmesser mit/ohne Lackschaden
- Hagelschäden
- Nicht behobene Unfallschäden

BERECHNUNG

Vollständig (100 %)

Hagelschäden, nicht behobene Unfallschäden (GA, KVA)

Anteilig (individuell)

Beulen und Dellen mit/ohne Lackabsplitterung größer als 2 cm im Durchmesser

5

VERGLASUNG

- Schäden, die die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen

- Schäden, die die Verkehrssicherheit beeinflussen (gilt für Front-, Seiten- und Heckscheiben sowie Beleuchtung), z.B. Steinschlag, Sprünge, Risse, Kratzer

BERECHNUNG

Vollständig (100 %)

6

INNEN- UND LADERAUM

- Farbveränderungen
- Durchgesessene Polsterungen
- Verschleißbedingter Abrieb an Polstern und Verkleidung

- Verschmutzungen, wenn Reinigung möglich (Innenraum)
- Beschädigungen, z. B.: Brandlöcher, Löcher, Risse etc.

BERECHNUNG

Vollständig (100 %)

Bewertungskriterien

7

EIN- UND AUSBAU

8

SONSTIGES

9

TECHNIK

AKZEPTIERTER ZUSTAND (laufleistungsanalogue Schäden)

- Nicht im Sichtfeld liegende Bohrlöcher

- Verschleiß ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und Verkehrstüchtigkeit

NICHT AKZEPTIERTER ZUSTAND (nicht laufleistungsanalogue Schäden)

- Nicht mehr in den Ursprungszustand zurückbringbare Veränderungen (Antennenlöcher)
- Bohrlöcher im Sichtfeld

BERECHNUNG

Vollständig (100%)

Fehlteile aus Lieferumfang, z. B.:

- Schlüssel (evtl. Ersatz der Schließanlage, falls erforderlich)
- Alufelgen (sofern lt. Neuwagenrechnung kein anderer Preis vorliegt)
- Navigations-CD
- Navigations-DVD
- Serviceheft
- Bordwerkzeug
- Radio-Code-Karte

BERECHNUNG

Vollständig (100%)

Nachfolgende Belastungen nur bei Leasingverträgen ohne Dienstleistung Instandhaltung.

- Nicht durchgeführte Inspektion (Berechnung der nächsten großen Inspektion und daraus resultierenden Reparaturen)
- Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit von Ausstattungsmerkmalen (z. B. Klimaanlage, Airbagausfall, Motorschäden)
- Fehlende AU/HU inkl. erforderlicher Reparaturen
- Defekte Navigationsgeräte/Entertainmentsysteme

BERECHNUNG

Vollständig (100%)

Kontakt/Beratung:

Business Partner

Ford Bank

Niederlassung der FCE Bank plc

Josef-Lammering-Allee 24-34
50933 Köln

fon. 0221/5108-3535

fax. 0221/5108-3250

Postanschrift: 50413 Köln

www.businesspartner.de
team@businesspartner.de